

Das zum Einsatz kommende Messkonzept bei Mieterstromprojekten ist von der im Einzelfall geplanten Struktur, der energiewirtschaftlichen Komplexität und den Gegebenheiten vor Ort abhängig und ist mit der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) rechtzeitig im Voraus abzustimmen.

Die messtechnischen Einrichtungen und das konkrete Messkonzept müssen gewährleisten, dass alle erforderlichen Werte und Strommengen für die verschiedenen energiewirtschaftlichen Prozesse, die die jeweilige Mieterstrom-Konstellation mit sich bringt, vorliegen.

Die Einhaltung dieser Anforderungen liegt nicht zuletzt auch im Interesse des Anlagenbetreibers, der für die Inanspruchnahme von Begünstigungen (z.B. des Mieterstromzuschlags für die Liefermengen aus der Solaranlage und der Einspeisevergütung für die Überschusseinspeisung) einschließlich der jeweils begünstigten Strommengen die Darlegungs- und Beweislast trägt. Zugleich muss sichergestellt sein, dass alle Werte und Strommengen für die Erfüllung der einschlägigen energiewirtschaftlichen Pflichten (z.B. von Zahlungs-, Mitteilungs-, Bilanzierungs- und Abrechnungspflichten) vorliegen.

Voraussetzungen für Mieterstrom:

- Die erstmalige Inbetriebnahme der Anlage muss ab dem 25.07.2017 erfolgt sein.
- Der Strom muss an dritte Letztverbraucher im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang ohne Durchleitung durch das öffentliche Netz geliefert und verbraucht werden.
- Förderung erfolgt auch auf gewerblichen Gebäuden und Nebenanlage (z.B. Garagen), solange der Stromverbrauch ohne Netzdurchleitung erfolgt.
- Die Strommengen müssen nach den Vorgaben des MsbG erfasst werden (Bitte entsprechendes EVF-Messkonzept angeben).
- Eine zusätzliche Registrierung bzw. Änderung im Marktstammdatenregister muss erfolgt sein.
- Meldepflichten gem. EEG müssen eingehalten werden. Dies umfasst unter anderem die jährliche Meldung der Strommengen, die für den Mieterstromzuschlag berechtigt sind.

Standort der PV-Anlage:

Straße		Nr.	
PLZ	Ort		

Anlagenbetreiber / Mieterstromanbieter:

Firma			
(Ansprechpartner) Vorname	Nachname		
Straße		Nr.	
PLZ	Ort		
Telefon	E-Mail		

Angaben zum EVF-Messkonzept nach Auswahlblatt C „Selbstversorgergemeinschaft“

Bitte frühzeitig mit der EVF abstimmen.

Auswahl C1 / C2 / C3

Bestätigung

Meine Erzeugungsanlage entspricht den Voraussetzungen nach § 19 Abs 1 Nr. 3 EEG zur Gewährung des Mieterstromzuschlags.

Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber
------------	-------------------------------